

Michael Hilberg
Leipziger Straße 1d
85368 Moosburg
mike.hilberg@umb-moosburg.de

An die
Stadt Moosburg
Stadtplatz 13

85368 Moosburg

Moosburg, den 20.04.2012

Vollzug des Bürgerentscheids vom 23.01.2011 / Grundlagen der Gebührenkalkulation

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mir von Hr. Walther am 27.01.2012 ausgehändigten Unterlagen zur Abwassergebührenkalkulation entsprechen nicht den gemäß Bürgerentscheid zur Verfügung zu stellenden Unterlagen. Auf meine Nachfrage vom 17.02.2012 per Email hat mir Hr. Walther weder die wegen zu hoher Vergrößerung nicht lesbaren Unterlagen noch weitere explizit aufgeführte Unterlagen, wie z. B. die Prüfberichte des BKPV, die eine Überprüfung wesentlich vereinfacht hätten, zukommen lassen.

Ich möchte Sie daher nochmals auffordern, Ihrer durch den Bürgerentscheid einklagbaren Verpflichtung nachzukommen, mir alle für die aktuelle Gebührenkalkulation notwendigen Unterlagen zugänglich zu machen und auszuhändigen.

Dies sind insbesondere alle Kalkulationsgrundlagen seit dem Bau der Kläranlage 1992 gemäß Gutachten des BKPV vom 24.08.1994:

- Baukosten der Kläranlage
- Kosten aller weiteren aktivierbaren Investitionen
- Einnahme aus der Herstellungssonderumlage
- Zuschüsse und Fördermittel inklusive Verwendungsnachweise gegenüber den leistenden Behörden
- Abschreibung des Anlagenkapitals seit dem Bau bis heute
- Verzinsung des Anlagenkapitals seit dem Bau bis heute
- Personalaufwände seit dem Bau bis heute
- Materialaufwände seit dem Bau bis heute
- Gebühreneinnahmen, Einnahmen durch Herstellungsbeiträge
- Einnahmen aus dem Betreiberentgelt
- Vollständige und aufgeschlüsselte, jährliche Gewinn- u. Verlustrechnungen seit 1994
- Aufstellung der jährlichen Vorsteuerabzüge / Mehrwertsteuerzahlungen seit 1994
- Kosten für den Betrieb der GmbH / Geschäftsführungsaufwände
- Kosten für Wirtschaftsprüfer und Gutachten
- Aufstellung der jährlichen Schulden und Rücklagen
- Protokolle der Aufsichtsratssitzungen

Bitte nennen Sie mir bis zum 04.05.2012 einen Termin zu dem diese Unterlagen zur Verfügung stehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

